

Bürgermeister Töpfer teilt mit, Überprüfungen im Fachamt hätten ergeben, dass im Februar 1998 der letzte vergleichbare Fall zu verzeichnen sei, wobei aber kein Widerspruch durch das Taxiunternehmen eingelegt worden sei. Deshalb müsse nach dem Grund dieses Antrags gefragt werden. Die angesprochene geforderte Freistellung sei mit dem Straßenverkehrsrecht nicht vereinbar. Auch hier gelte das Gleichbehandlungsgebot. Sollte der Rat entsprechendes beschließen, müsse er den Beschluss beanstanden.

Nach kurzer Aussprache zieht die CDU-Ratsfraktion ihren Antrag zurück.